



Vorlehre Integration Schuljahr 2021/22

Merkblatt Anmeldung durch fallführende Stelle

Die Vorlehre Integration richtet sich an vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flüchtlinge und Personen aus dem EU/EFTA-Raum sowie Drittstaaten-Angehörige.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 kann ab dem **11. Januar 2021** erfolgen.

Hinweis: Lernende, die ein BPI (Berufsvorbereitendes Schuljahr mit Schwerpunkt Integration) besuchen, werden bei Eignung von den Lehrpersonen BPI abgeklärt und angemeldet.

Nachfolgend weisen wir auf die zu erfüllenden **Anmeldekriterien** hin:

- Alter 15- bis ca. 35-jährig (Stichdatum ist der 01.08.)
- keine Ausbildung äquivalent Sek II
- mind. Sprachstand A2 mündlich und schriftlich
- Eignung in Motivation, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Ausdauer
- Schnuppererfahrung
- Interesse für die berufliche Grundbildung im Anschluss an die Vorlehre
- Wohnsitz im Kanton Bern

Anmeldung

Mehrheitlich besuchen die für die Vorlehre Integration in Frage kommenden Personen Arbeitsintegrationsprogramme bzw. werden eng durch einen Job-Coach oder weiteren Personen begleitet. Diese für die Arbeitsmarktintegration verantwortlichen Personen bereiten die Anmeldung für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor. In die Vorbereitung gehören:

- Schnuppereinsatz im angestrebten Berufsfeld von mind. 2 Tagen
- elektronische Anmeldung: [Anmeldeformular Vorlehre Integration](#)
- Anmeldung in Papierform inkl. allen benötigten Beilagen fertigstellen: (vgl. [Checkliste](#))

Abklärung der Eignung

Die BFF Bern ist zentrale Abklärungsstelle für sämtliche Anmeldungen in die Vorlehre Integration. Nach Erhalt der Anmeldedossiers und der Prüfung der formalen Kriterien werden die Kandidatinnen und Kandidaten von der BFF Bern zu einer schulischen Abklärung eingeladen. Danach folgt entweder eine schriftliche Zulassung für die Vermittlungsphase oder eine Ablehnung zuhanden der fallführenden Stelle und der Kandidatinnen und Kandidaten. Für die Abklärung selbst ist noch kein genehmigter Vorlehrvertrag Voraussetzung.

Vermittlungsphase

In der an die Abklärung folgende Vermittlungsphase werden die Kandidatinnen und Kandidaten von den verantwortlichen Personen (Arbeitsmarktintegration) bei der Suche von Vorlehrstellen unterstützt. Die definierten Personen helfen aktiv mit beim Schreiben von Bewerbungen, beim Organisieren von Schnuppereinsätzen und bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Vorlehrstellensuche

- Eigene Netzwerke nutzen und aktiv auf Betriebe zugehen. Es ist wichtig, dass im Betrieb die Bereitschaft und die Ressourcen vorhanden sind, mit den zukünftigen Lernenden Deutsch zu sprechen.
- Vorlehrstellen können im Lehrstellenportal des Kantons Bern gefunden werden. Vgl. www.be.ch/lehrstelle

Zulassungsschreiben

Bei jeder schriftlichen Bewerbung muss das persönliche Zulassungsschreiben beigelegt werden.

Vorlehrvertrag und Meldepflicht

Nach erfolgter mündlicher Zusage melden sich die für die Arbeitsmarktintegration verantwortlichen Personen bei der zentralen Abklärungsstelle BFF und informieren sie über den aktuellen Stand. Sie unterstützen die zukünftigen Lernenden und Betriebe beim Ausfüllen des Vorlehrvertrages. Eine Meldung beim Migrationsdienst erfolgt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA). Sobald der Betrieb und die/der Lernende unterzeichnet haben, wird der Vorlehrvertrag in dreifacher Ausführung zur Genehmigung an das MBA geschickt.

Aufnahme

Für die Aufnahme ist eine Vorlehrstelle in einem Betrieb und der vom MBA genehmigte Vorlehrvertrag zwingend. Über die Aufnahme verfügt die zuständige Berufsfachschule. Die Plätze werden gemäss Eingang der Vorlehrverträge vergeben. Ein Exemplar des genehmigten Vertrags geht an die/den Lernende/n und eines an den Betrieb.

Weitere Informationen: www.be.ch/invol